

Artikelsatzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung) in der Gemeinde Serba

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GvBl. S. 73) hat der Gemeinderat der Gemeinde Serba in der Sitzung am 20.09.2001 die folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Serba in der Fassung vom 30.06.1999, zuletzt geändert am 20.12.2000

aufgrund des § 20 I ThürKO und der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte auf Zeit (ThürAufEVO)

§ 9 – *Entschädigungen* – wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1: Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag von 35,00 Euro.
- b) Absatz 3: Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten folgende Aufwandsentschädigung:
- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| - der ehrenamtliche Bürgermeister | 540,00 Euro |
| - der 1. Beigeordnete | 70,00 Euro |

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Serba in der Fassung vom 05. Juli 1999

aufgrund des § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG)

§ 5 – *Steuermaßstab und Steuersatz* – wird wie folgt geändert:

- Abs. 1: Die Steuer beträgt für jeden Hund 18,00 Euro.

Artikel 3

Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Gemeinde Serba in der Fassung vom 09.04.1999

aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 ThürKO und der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO)

§ 2 – Höhe der Aufwandsentschädigung - wird wie folgt geändert:

1. Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 30,00 Euro.
2. Der stellvertretende Ortsbrandmeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro, wenn er einen Teil der Aufgaben des Ortsbrandmeisters regelmäßig wahrnimmt.
3. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den:

Jugendfeuerwehrwart (z. Z.)	25,00 Euro
Gerätewart	30,00 Euro.
4. Der Ausbilder, dessen Aufgaben mit denen des Kreisausbilders vergleichbar sind, erhält je Ausbildungsstunde 10,00 Euro.

Artikel 4

Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Serba vom 26. August 1998

aufgrund des § 19 ThürKO, des § 38 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) sowie dem ThürKG

Die Anlagen 01 und 02 werden wie folgt geändert:

Anlage 01

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Serba

- 1.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende
- letzter Anstrich -

- für den Einsatz des Ortsbrandmeisters und anderer Feuerwehrangehöriger, die eine Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) erhalten, soweit diese im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei Einsätzen steht. Pro Einsatzstunde werden berechnet:

- für den Ortsbrandmeister	13,00 Euro
- für den stellvertretenden Wehrführer bzw. Einsatzleiter	10,00 Euro
- für den Gerätewart usw.	9,00 Euro

1.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß § 34 ThBKG werden je Stunde

einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 7,50 Euro

erhoben.

2. Sachkostentarif

2.1. Streckenkosten

Für Fahrzeuge der FFW Serba werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet: je km 0,75 Euro

2.2. Ausrückestundenkosten

2. Absatz:

Die Ausrückestundenkosten – werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je Stunde für die aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

LF 8/8 – TS 8 – STA

für 30 Minuten	LO	15,00 Euro
für eine Stunde	Pritsche	30,00 Euro

TS 8

für 30 Minuten	10,00 Euro
für eine Stunde	20,00 Euro

Motorrad TS 250

für 30 Minuten	5,00 Euro
für eine Stunde	10,00 Euro

2.4. Bereitstellungskosten

Kosten für die Bereitstellung von Geräten ohne Fahrzeug, die Leistungen und Tätigkeiten im Rahmen eines Notdienstes bzw. für Arbeiten an fremden Geräten werden entsprechend den Ziffern 1 und 2.1. bis 2.3. berechnet.

- manuelle Arbeitsgeräte (Schanzzeug)	pro Std./Gerätesatz	5,00 Euro
- Motorkettensäge	pro Std./Gerätesatz	7,50 Euro

Anlage 02

Gebührenverzeichnis für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Serba

1. Personalkostentariffestlegungen lt. Anlage 01

2. Geräteausleihgebühren / Geräteüberlassungsgebühren:

2.1. Technik

- für Tragkraftspritze TS-8	pro Einsatzstunde	15,00 Euro
- für Beleuchtungssatz m. Stromerzeuger	pro Einsatzstunde	15,00 Euro
- Grobsaug- oder Schutztauchpumpe	pro Einsatzstunde	5,00 Euro
- Motorkettensäge	pro Einsatzstunde	7,50 Euro

2.2. Zubehörteile:

- Druckschläuche	je Schlauch pro Tag	10,00 Euro
- sonstige wasserführende Armaturen	je Stück pro Tag	5,00 Euro
- manuelle Arbeitsgeräte (Schanzzeug)	pro Std./Gerätesatz	2,50 Euro

Artikel 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Serba, den 02.11.2001

Gemeinde Serba

Heller
Bürgermeister

- Siegel -